

Faktenblatt

Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

Worum geht es?

Die Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit», auch bekannt als «STOPP Impfflicht», wurde am 16. Dezember 2021 fristgerecht mit 125 015 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt, dass in Artikel 10 der Bundesverfassung (Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit) ein neuer Absatz 2^{bis} eingefügt wird. Dieser sieht vor, dass Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person deren Zustimmung bedürfen. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen. Hintergrund des Begehrens sind die Diskussionen um die Corona-Politik während der Pandemie. Hinter der Initiative steht die Corona-Massnahmenkritische Freiheitliche Bewegung Schweiz (FBS).

Die Abstimmung über die Initiative findet am 9. Juni 2024 statt.

Parlamentarische Debatte und Abstimmungsverhalten der Mitte-Fraktion

Das Parlament lehnte die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Es hielt die Initiative für zu allgemein formuliert. Die Mehrheit befürchtete ausserdem unerwünschte Auswirkungen des Begehrens, etwa im Strafvollzug oder bei der Entnahme von DNA. Im Nationalrat lag ein Gegenentwurf vor. Auf diesen trat der Rat jedoch nicht ein mit 138 zu 40 Stimmen bei 5 Enthaltungen, Die Mitte einstimmig in der Mehrheit. Im Ständerat lag kein einsprechender Antrag vor.

Der Nationalrat hat die Initiative in der Schlussabstimmung mit 145 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Mitte-Fraktion war einstimmig in der Mehrheit. Unterstützung erhielt die Initiative einzig aus der SVP-Fraktion.

Der Ständerat hat die Initiative in der Schlussabstimmung einstimmig abgelehnt mit 7 Enthaltungen. Die Mitte-Fraktion im Ständerat hat die Initiative abgelehnt mit einer Enthaltung. Die restlichen Enthaltungen kamen seitens der SVP.

Das sagen die Befürworter der Initiative

Freiheit der Bürgerinnen und Bürger stärken

- Jeder Mensch soll frei und ohne Angst entscheiden können, ob er sich impfen lassen will oder nicht.
- Die Verweigerung einer Impfung ist ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Wer eine Impfung verweigert, darf weder bestraft noch soziale oder berufliche Nachteile haben.
- Weder Wirtschaft noch Politik dürfen entscheiden, was in unsere Körper gespritzt wird. Dies muss jeder Mensch frei für sich entscheiden.

Impfungen sind nicht immer wirksam

- Ob eine Impfung einen Nutzen entfaltet, ist eine Glaubensfrage.
- Die Inhaltsstoffe der mRNA-Impfung sind noch nicht in Langzeitstudien getestet worden.
- Ein geimpfter Mensch ist hoffentlich gegen die Krankheit immun. Deshalb kann ein Ungeimpfter diesen nicht mehr anstecken.
- Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Ärztinnen und Ärzte stuften den genetischen Impfstoff als krebserregend ein.

Das sagen die Gegner der Initiative

Auswirkungen der Initiative gehen weit über Impfungen hinaus

- Der Initiativtext enthält keinerlei explizite Erwähnung von Impfungen. Die Initiative verlangt generell, dass bei jedem staatlichen Eingriff in die körperliche oder geistige Unversehrtheit die Zustimmung der betroffenen Person vorliegen muss. Damit tangiert die Initiative insbesondere

das staatliche Gewaltmonopol (Polizeiwesen, Strafverfolgung und Strafvollzug, Militär, Ausländer- und Asylwesen etc.). Würde die Initiative angenommen, dürfte die Polizei beispielsweise ohne Zustimmung der betroffenen Personen keine Verdächtigen mehr festnehmen, der Staat könnte keine ausländischen Straftäter mehr ausschaffen oder keine abgewiesenen Asylsuchenden mehr in ihr Heimatland zurückführen, wenn die Zustimmung dieser Personen fehlt. Insofern zielt die Initiative weit über Impfungen hinaus.

Bereits heute gilt: Keine Impfung ohne Einwilligung

- Bereits heute darf in der Schweiz niemand gegen den eigenen Willen zu einer Impfung gezwungen werden. Für jede Impfung braucht es die Einwilligung der betroffenen Person.
- Auch unter einem Impfblogatorium dürfte eine Impfung unter keinen Umständen mittels physischen Zwangs erfolgen. Niemandem kann unter Zwang oder gegen seinen Willen eine Impfung verabreicht werden.
- Das Epidemiengesetz sieht keine Strafbestimmungen vor für ein Nichtbefolgen des Impfblogatoriums.

Das Volk unterstützt ein beschränktes Impfblogatorium

- In der Abstimmung über das Epidemiengesetz im Jahr 2013 hat sich die Stimmbevölkerung klar für die Möglichkeit eines beschränkten Impfblogatoriums ausgesprochen.

Impfblogatorium als Ultima Ratio

- Zur Bekämpfung von Epidemien sieht das Epidemiengesetz die Möglichkeit vor, dass die Kantone oder der Bundesrat eine Impfung für bestimmte Personengruppen und für eine begrenzte Zeit für obligatorisch erklären können. Dies jedoch nur, wenn eine erhebliche Gefahr besteht und die Bevölkerung nicht mit anderen Massnahmen geschützt werden kann.